

"Beschreibung der Methodik und des Verfahrens, die für die Berechnung der technischen Kapazität verwendet werden" [gemäß Ziffer 3 / 3.1 / 3.1.2 / S. 1 / lit. m) in Anhang I der VO (EU) 2024/1789]

Ermittlung der technischen Kapazität

In den nachfolgenden Absätzen werden die Methodik und das Verfahren zur Ermittlung der technischen Kapazität an Einspeisepunkten und an Ausspeisepunkten beschrieben. Hierbei sind insbesondere die topologischen Informationen über das Netz von Bedeutung.

Für die Ermittlung der technischen Kapazität an Einspeisepunkten und an Ausspeisepunkten sind die topologischen Informationen über das Netz von Bedeutung. Zunächst zählen hierzu die Nennweite, die Länge und die Rauigkeit eines Rohres in einem bestimmten Leitungsabschnitt. Des Weiteren zählen hierzu die Leistungsparameter der Stationen, an denen die Leitungsabschnitte miteinander verbunden sind oder an denen Gas ein- oder ausgespeist wird (insbesondere der technisch mögliche Übergabe- und Übernahmedruck, die technische Leistung der Gasdruckregelanlagen sowie gegebenenfalls die topologischen Informationen des angrenzenden Netzes). Ferner zählen hierzu die Gasbeschaffenheitsparameter an den Stationen, an denen Gas eingespeist wird.

Um die technische Kapazität an allen Einspeisepunkten und an allen Ausspeisepunkten einmal pro Jahr ermitteln zu können, sollte eine möglichst hohe Anzahl an Lastflussszenarien im eigenen Netz sowie im gesamten Marktgebiet betrachtet werden. In den Lastflussszenarien werden die bereits vermarkteten Kapazitäten an den Einspeisepunkten und an den Ausspeisepunkten sowie die – im Rahmen der Internen Bestellung – für nachgelagerte Verteilernetzbetreiber maximal vorzuhaltende feste Ausspeisekapazität ebenso berücksichtigt wie Abschätzungen des zukünftigen Buchungsverhaltens der Händler.

An einem Einspeisepunkt oder einem Ausspeisepunkt kann technische Kapazität auf fester Basis ausgewiesen und vermarktet werden, wenn die zuvor genannten Randbedingungen nicht verletzt werden. Sofern die zuvor genannten Randbedingungen teilweise verletzt werden, ist es erforderlich, die technische Kapazität auf fester Basis an einer geeigneten Stelle (das heißt, an einem Einspeisepunkt oder einem Ausspeisepunkt) zu reduzieren.

Sofern sich unterjährig Änderungen der netztechnischen Rahmenbedingungen ergeben (insbesondere Stilllegung eines bestehenden Netzanschlusses, Erstellung eines neuen Netzanschlusses, zusätzliche technische Kapazität an einem bestehenden Netzanschluss), wird der Prozess der Kapazitätsermittlung – soweit erforderlich – entsprechend der neuen Netztopologie wiederholt.